

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 9. November 2023.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 8. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 9. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 10. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 11. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 12. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 13. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 15. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 16. Gemeinderat Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|-----|
| 17. Ersatz-Gemeinderätin Hanna Sperl, Hauserstraße 5/2 | ÖVP |
| 18. Ersatz-Gemeinderat Ing. Daniel Humberger, Hochstraß 18 | ÖVP |
| 19. Ersatz-Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck und Gemeinderatsmitglied DI Gerhard Hörmann beide von der ÖVP, sowie Gemeinderatsmitglied Andreas Auer von der SPÖ – alle entschuldigt, dafür sind die Ersatzmitglieder Hanna Sperl (ÖVP), Ing. Daniel Humberger (ÖVP), und Gerhard Dornetshuber (SPÖ) anwesend. Alle Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990):** VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 2.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin die Fraktionsobleute Roland Obernhumer (ÖVP), Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Ernst Chloupek (FPÖ) und Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Bürgermeisterin alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um Herrn Otto Klaffenböck ein Totengedenken auszusprechen.

Totengedenken

Am 27.10.2023 verstarb völlig unerwartet Herr Otto Klaffenböck, Tal 1 im 81. Lebensjahr. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Gemeindevorarbeiter im Gemeindebauhof engagierte sich der Verstorbene zum Wohle der Allgemeinheit im Gemeinderat und zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen innerhalb der Marktgemeinde. Dafür wurde er 2011 mit dem Natternbacher Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.

Die Kommunalpolitische Tätigkeiten von Otto Klaffenböck:

30 Jahre Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion von 1973-2003

24 Jahre Mitglied des Gemeinderates

vom 27.10.1979 bis 31.10.2003

4 Jahre Vizebürgermeister

vom 18.12.1987 bis 11.11.1991

10 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes

vom 18.12.1987 bis 12.11.1997

jahrelanges Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

63 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Tal

davon 25 Jahre Kommandant als der FF von 1978 bis 2003

30 Jahre Obmann des Nebenerwerbsbauernbundes Natternbach

24 Jahre Obmann der Wassergenossenschaft Tal-Hörzing

40 Jahre Obmann des Sparvereines beim Wirt in Tal

Berufliche Tätigkeit bei der Gemeinde:

Von 1.5.1982 bis 28.2.2005 Vertragsbediensteter bei der Marktgemeinde Natternbach in der Funktion als Vorarbeiter des Gemeindebauhofes. Mit 1.3.2005 Übertritt in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir bedanken uns bei Otto Klaffenböck für die großartigen Leistungen, die in all seinen Funktionen zur guten und positiven Entwicklung der Marktgemeinde Natternbach beigetragen haben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 im Telegrammstil.
02	Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (Fwp) bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 (ÖEK) im Bereich des IKUNA Naturresort Natternbach: a) Fwp-Änderung Nr. 6.49: Erweiterung der Widmung Erholungsfläche Freizeitpark Index 5 beim nördlichen Gastronomiebereich Pizzahorst – Beschlussfassung nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens; b) Fwp-Änderung Nr. 6.51: Widmung einer Fläche von rd. 500 m ² auf den Gst. 8690 sowie teilweise 7894/1 und 7896/1 KG Natternbach zur Herstellung eines gemeinsamen Eingangsbereiches für den IKUNA Naturerlebnispark und die Freibadeanlage – Beschlussfassung im Rahmen eines gekürzten Verfahrens; c) Fwp-Änderung Nr. 6.52 und ÖEK-Änderung Nr. 3.29: Anpassung der Widmung im Bereich der Freibadliegenschaft auf Erholungsfläche Freizeitpark – Beschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
03	Fwp-Änderung Nr. 6.53 und ÖEK-Änderung Nr. 3.30: Erweiterung der bestehenden Sonderwidmung Erholungsfläche Reitsportanlage und Schaffung einer Sonderwidmung Erholungsfläche Campingplatz im Bereich der Liegenschaft Gaisbuchen Nr. 15 (Gross'n) – Beschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
04	Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 30.10.2023 – Kenntnisnahme durch Beschluss.
05	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 03.08.2023 im Telegrammstil.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 – nur Bericht, keine Beschlussfassung.

TOP 02:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (Fwp) bzw. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 (ÖEK) im Bereich des IKUNA Naturresort Natternbach:

a) Fwp-Änderung Nr. 6.49: Erweiterung der Widmung Erholungsfläche Freizeitpark Index 5 beim nördlichen Gastronomiebereich Pizzahorst – Beschlussfassung nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens;

Bericht Bürgermeisterin und Amtsleiter > Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.06.2023 ein Raumordnungsverfahren für eine geringfügige Erweiterung der Widmung Erholungsfläche Freizeitpark Index 5 beim nördlichen Gastronomiebereich „Pizzahorst“ im IKUNA Naturresort eingeleitet. Das Bauwerk befindet sich innerhalb der Widmung „Erholungsfläche Freizeitpark mit der Indexierung Fp5 „Bauwerke und Anlagen dürfen mit einer max. Höhe von 7m errichtet werden“.

Ergänzend soll nun die Freiterrasse beim Gastronomiebereich Pizzahorst überdacht und in den Seitenbereichen eine durchsichtige Windabschottung in Form von Glas oder ähnlichem errichtet werden. Durch die geplante Baumaßnahme ist eine Fläche von rd. 417 m² auf den Grundstücken 7882 und 7871 KG Natternbach mit der Widmung Erholungsfläche Freizeitpark mit der Indexierung Fp4 „Keine Bauwerke zulässig“ betroffen. Um die Errichtung der Terrassenüberdachung und der Windabschottung zu ermöglichen, soll im angeführten Bereich die Erholungsfläche Freizeitpark Index Fp 4 auf Erholungsfläche Freizeitpark Index Fp 5 geändert werden.

Im nach dem Oö ROG. durchgeführten Stellungnahme-Verfahren sind nachstehende in Kurzform zusammengefasste Stellungnahmen von folgenden Dienststellen eingelangt:

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Zl. WW-2015-135570/155-DI v. 22.09.2023: *Keine Einwände. Die Planungsflächen liegen in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.*

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Zl. BBA-WE-2014-213652/157-Kor v. 22.09.2023: Zustimmung aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund bereits vorhandener Vorbelastungen durch Baulichkeiten Freizeitparks. Aufgrund der vielen Änderungen wäre ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf künftige Baulandflächen notwendig, nur die Änderung eines bestehenden Bauwerkes ermöglicht wird.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung, Zl. RO-2023-317767/5-Eck v. 23.10.2023: *Zusammenfassung der Stellungnahmen der Fachabteilungen. Die Änderung kann ohne Einwände zur Kenntnis genommen werden. Ein Widerspruch um Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt. Hinweis auf die Feststellung des Naturschutz-Sachverständigen hinsichtlich Gesamtkonzept insbesondere für künftige Baulandflächen.*

Die Aussage hinsichtlich Gesamtkonzept wurde bereits auch bei früheren Änderungen getroffen. Die gegenständliche Änderung wäre auch durch ein Gesamtkonzept nicht

verhindert worden, weil es sich nur um eine geringfügige Erweiterung einer bestehenden Baulandwidmung handelt, deren Notwendigkeit sich erst im Rahmen des Betriebes des Gastronomiebereiches Pizzahorst (geplante Herstellung einer Überdachung und winddichten Umzäunung der bestehenden Terrasse) aufgrund der Windbelastung am Standort ergeben hat.

Der Plan wird am Großbildschirm gezeigt und sämtliche Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemeinderatsmitglied Dornetshuber stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens und des vorstehenden Berichtes die FwP-Änderung Nr. 6.49 entsprechend dem Änderungsplan über die geringfügige Widmungsänderung von Erholungsfläche Freizeitpark Index 4 auf Erholungsfläche Freizeitpark Index 5 im nördlichen Gastronomiebereich „Pizzahorst“ innerhalb des IKUNA Naturresort Natternbach beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Fwp-Änderung Nr. 6.51: Widmung einer Fläche von rd. 500 m² auf den Gst.

8690, sowie teilweise 7894/1 und 7896/1 KG Natternbach zur Herstellung eines gemeinsamen Eingangsbereiches für den IKUNA Naturerlebnispark und die Freibadeanlage – Beschlussfassung im Rahmen eines gekürzten Verfahrens;

Bericht Bürgermeisterin und Amtsleiter > Die gegenständliche Änderung wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 besprochen. Durch die Übertragung der Freibadeanlage Natternbach als künftigen Bestandteil des IKUNA Naturresort soll im Rahmen der Bauarbeiten für die neue Freibadeanlage im nordöstlichen Bereich des Freibadgrundstückes und dem IKUNA Parkplatz ein neues Gebäude errichtet werden, um einen gemeinsamen Eingangsbereich für das IKUNA Naturresort und das Freibad zu schaffen. Konkret wäre beabsichtigt, dieses neue Gebäude auf Schraubfundamenten über den Reifenstegbach (Haslehnerbachl) zu situieren. Die Baulichkeit würde für einen gemeinsamen Eingangs- und Kassenbereich, sowohl für IKUNA Naturresort als auch für die

Freibadeanlage, sowie Räumlichkeiten für die gastronomische Versorgung des Freibades, usw. genützt.

Zwischenzeitlich haben aufgrund der Besonderheit der Widmung und der damit gegebenen besondere Umstände im Zusammenhang mit dem Erhalt des Freibades einige Gespräche mit den für eine Bewilligung bzw. Genehmigung zuständigen Dienststellen des Landes (Raumordnung, Gewässer, Raumordnungsrecht) sowie mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Republik Österreich) stattgefunden.

Diese Gespräche sind durchwegs positiv verlaufen, sodass von einer möglichen Überbauung des Baches bei Durchführung eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens ausgegangen werden kann. Voraussetzung dafür ist vorweg aber jedenfalls die Herstellung der widmungsrechtlichen Konformität.

Im Rahmen des Verfahrens wurde vom Ingenieurbüro für Wassertechnik IBH aus Geboltskirchen ein Gutachten eingeholt, das zusammenfassend wie folgt lautet:

„Die umzuwiddmenden Flächen liegen im Hochwasserabflussbereich des Reifenstegbaches. Da der wesentliche Teil des Abflussquerschnittes des Reifenstegbaches (Gerinne und 6 m Vorland) weitgehend bestehen bleibt, ein ausreichendes Freibord geschaffen werden kann und der im Vorland des Hochwasserbereiches liegende Baukörper hydraulisch gesehen durch den Abbruch des bestehenden Eingangsbereiches kompensiert werden kann, kann festgestellt werden, dass vorgesehene Baumaßnahmen ohne negative Beeinträchtigungen von Nachbarn bzw. Bestandsobjekten möglich sind. Aus der Sicht des Verfassers ist die Umwidmung unter Berücksichtigung des Hochwasserabflusses möglich. Baumaßnahmen in diesen Flächen bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung. Im Rahmen dieser Bewilligung sind die baulichen Details und die Prüfung des Hochwasserabflusses durchzuführen.“

Von der gegenständlichen Widmungsänderung mit der Änderung 6.51a und 98 m² das Gst. 8690 Natternbach (öffentliches Wassergut/Reifenstegbach) von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in Erholungsfläche Freizeitpark Fp6 und mit der Änderung 6.51b eine Fläche von 393 m² aus den Grundstücken 7894/1 (tw.) und 7896/1 (tw.) von „Verkehrsfläche Parkplatz“ in Erholungsfläche Freizeitpark Fp6 betroffen. Der Index 6 sagt aus, dass die Errichtung von Bauwerken und Geländeänderungen nur mit wasserrechtlicher Bewilligung möglich sind.

Nach Absprache mit Mag. Plöchl von der Abt. Raumordnungsordnung ist die Durchführung eines verkürzten Verfahrens (die Stellungnahmen erfolgen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens) möglich. Dazu sind die Betroffenen im Sinne des § 36 (4) OÖ ROG nachweislich zu verständigen. Gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 können der

Einleitungsbeschluss und das Stellungnahme-Verfahren gemäß § 33 Abs. 2 zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt. In diesem Fall obliegt die Vorbereitung eines beschlussreifen Planes für die Behandlung im Gemeinderat der Bürgermeisterin. Über diese vorbereitenden Maßnahmen sind die Mitglieder des Gemeinderates zu informieren.

Die nachweisliche Verständigung der Betroffenen und die Information des Gemeinderates vor Beschlussfassung ist am 31.10.2023 unter Anhang des Änderungsplanes und des angeführten Gutachtens des Ingenieurbüros IBH erfolgt.

Das Amt der Oö Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hat mit Schreiben vom 09.11.2023 eine Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen vom 07.11.2023, Zl. GWB-GR-2016-9614/55-MJ übermittelt. Darin wird das Gutachten des Ingenieurbüros IBH über die Auswirkung einer möglichen Bebauung auf den Hochwasserabfluss als nachvollziehbar bewertet und wäre daher bei einer Bebauung zu berücksichtigen. Auch ist unbestritten, dass durch die Entfernung der Brücke und Höherlegung des Tragwerkes eine Verbesserung der Hochwassersituation erreicht werden könnte.

Aus fachlicher Sicht wird festgestellt, dass sich die Widmungsfläche auf Gst. 8690 zur Gänze im Gewässer und 30-jährigen Hochwasserabflussbereich des Reifenstegbaches befindet. Der Widmungsbereich bzw. das Gewässer wäre daher aus fachlicher Sicht von höherwertiger Nutzung frei zu halten, um die Biotopfunktion und den Zweck des Gewässers zu erhalten.

Eine Überplattung des Gewässers im größeren Ausmaß als es für eine Brücke erforderlich ist, wird aus fachlicher Sicht abgelehnt.

Wie erwähnt, betrifft die Änderung die Schaffung einer vernünftigen gemeinsamen Eingangssituation für das neue allgemein zugängliche Freibad und das direkt angrenzende IKUNA Naturresort, dass künftig in betrieblicher Symbiose geführt wird soll. Nur mit der Übernahme des Freibades durch IKUNA und die grundbücherliche Sicherstellung des Bestandes und Betriebes als weiterhin allgemein zugängliche Freibadeanlage konnte der Erhalt eines in Natternbach bereits seit 60 Jahren bestehenden Freibades, insbesondere auch als Erholungseinrichtung für die Bevölkerung gesichert werden.

Aus Sicht der Marktgemeinde überwiegt das öffentliche Interesse am Erhalt einer jahrzehntelang bestehenden Freibadanlage für die Naherholung der Bevölkerung das fachliche Interesse des Gewässerbezirkes an einer Nichtüberplattung des kleinen Reifenstegbaches. Nach den Planunterlagen für die Widmungsänderung geht dabei um eine relativ kleine Fläche von 98 m² (ca. 20x5m). Dass es durch die Maßnahme sogar zu einer Verbesserung der bestehenden Hochwassersituation kommen würde, sollte besonders

berücksichtigt werden und zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Widmungsänderung beitragen.

Wie bekannt ist, herrscht beim Projekt der Neuerrichtung der Freibadeanlage ein hoher Zeitdruck, um den Betrieb der neuen Freibadeanlage ab Juni 2024 zu ermöglichen. Nachdem für die Freibadeanlage ein sehr hohes öffentliches Interesse gegeben ist, soll die Änderung entsprechend dem Änderungsplan Nr. 6.51 beschlossen und der Abt. Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung umgehend zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auf dem Großbildschirm wird von AL Sageder der Plan gezeigt. Die erst heute eingegangene Stellungnahme des Gewässerbezirkes wird dann vom Amtsleiter dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ein Konzept gibt es schon sagt die Bürgermeisterin. Der Bach bleibt jedenfalls unverändert und sobald die Umwidmung erfolgt ist, wird ohnedies ein Infoabend abgehalten, bei dem Pläne und nähere Details seitens IKUNA vorgestellt werden, antwortet die Bürgermeisterin auf die von GR Jäger und GR Schauer gestellten Fragen.

Gemeinderatsmitglied Dornetshuber stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des vorstehenden Berichtes die FwP-Änderung Nr. 6.51 „IKUNA-Freibad“ entsprechend dem Änderungsplan im Rahmen eines verkürzten Verfahrens und der im Zusammenhang dazu erfolgten Verständigungen (Betroffene und Gemeinderat) beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) Fwp-Änderung Nr. 6.52 und ÖEK-Änderung Nr. 3.29: Anpassung der Widmung im Bereich der Freibadliegenschaft auf Erholungsfläche Freizeitpark – Beschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Bericht Bürgermeisterin und Amtsleiter > Im Rahmen der mit der Abt. Raumordnung (Mag. Plöchl) geführten Gespräche hinsichtlich der Herstellung der Widmungskonformität beim gegenständlichen Projekt IKUNA-Freibad (im Zusammenhang mit der FwP-Änderung 6.51)

wurde besprochen, die bestehende Sonderwidmung im Bereich der Freibadliegenschaft auf die in der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.51 (gemeinsamer Zugangsbereich Freibad und IKUNA Naturerlebnispark) vorgesehene Widmung Erholungsfläche Freizeitpark, Fp6 (Errichtung von Bauwerken sowie Geländeänderungen nur mit wasserrechtlicher Bewilligung möglich) anzupassen.

Betroffen von der Widmungsänderung sind ca. 8671 m² aus den Grundstücken 7779/2, 7897/1 (tw.) und 7897/4 (tw.), alle fast ausschließlich aus der bestehenden Freibadliegenschaft. In diesem Sinne soll der Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 angepasst werden. Das dafür notwendige Raumordnungsverfahren soll aufgrund des Ergebnisses der Grundlagenforschung und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners eingeleitet werden.

Gemeinderatsmitglied Dornetshuber stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens im Bereich der Liegenschaft der Freibadeanlage Natternbach für eine Anpassung der bestehenden Sonderwidmung Erholungsfläche auf Gst. 7779/2, 7897/1 (tw.) und 7897/4 (tw.) in Erholungsfläche Freizeitpark, Fp6 entsprechend den Änderungsplan Fwp-Änderung Nr. 6.52 und ÖEK-Änderung Nr. 3.29 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 03:

Fwp-Änderung Nr. 6.53 und ÖEK-Änderung Nr. 3.30: Erweiterung der bestehenden Sonderwidmung Erholungsfläche Reitsportanlage und Schaffung einer Sonderwidmung Erholungsfläche Campingplatz im Bereich der Liegenschaft Gaisbuchen Nr. 15 (Gross'n) – Beschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Bericht Bürgermeisterin und Amtsleiter > Wie bekannt ist, wurde die Liegenschaft Gaisbuchen Nr. 15 (ehemaliges Gasthaus bzw. Reiterhof „Zum Gross'n) verkauft. Die neuen Eigentümer wollen den Betrieb als Einstellbetrieb und Trainingsanlage für Pferde weiterführen. Dazu zählt das Halten von Pferden im Aktivstallkonzept, das Angebot von

Reitunterricht, Beritt und Seminaren, das Betreiben eines Naturtrails auf eigenem Grund und einen kleinen Campingplatz, um Kursteilnehmern, Praktikanten, Wanderreitern eine Übernachtungsmöglichkeit bieten zu können. Konkret soll die bestehende Sonderausweisung RSP-Reitsportanlage im Westen für das Aufstellen einer Planenhalle für Pferdeanhänger, Traktor usw. und hinter der Halle ein Unterstand für eine Pferdeherde (Offenstall) um ca. 636 m² aus Gst. 2764/1 KG Natternbach) erweitert werden. Die vorgesehene Erweiterung im Norden (ca. 636 m² aus Gst. 2761 tw. KG Natternbach) enthält die korrekte Umfassung des bestehenden Reitplatzes und einen Unterstand (Offenstall) für eine Pferdeherde. Auf der vorgesehenen Campingfläche (rd. 1184 m² aus Gst. 2762 tw. KG Natternbach) ist eine Befestigung (keine Versiegelung) für 2-3 Stellplätze (inkl. Stromanschluss) und 1-2 Mobil Homes für Kursteilnehmer, Praktikanten oder Wanderer beabsichtigt.

Die Änderung liegt auch im öffentlichen Interesse, zumal im Bereich der Liegenschaft bereits bislang Reitsport problemlos betrieben wurde. Die beabsichtigten Maßnahmen tragen zur Betriebssicherung in der Form von heutigen Standards bei. Das dafür notwendige Raumordnungsverfahren soll aufgrund des Ergebnisses der Grundlagenforschung und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners eingeleitet werden.

Der Plan wird von AL Sageder auf Großbildschirm gezeigt.

Gemeinderatsmitglied Schauer möchte wissen, ob der Betrieb im Rahmen der Landwirtschaft erfolgt, oder eben als Gewerbe betrieben wird.

Die Bürgermeisterin und der Amtsleiter verweisen auf das Betriebskonzept, und ist aktuell von keinem gewerblichen Betrieb auszugehen. Diese Angabe kann der Amtsleiter auch aufgrund einer Information der Grundverkehrsbehörde bestätigen.

Gemeinderatsmitglied Dornetshuber stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens, FwP-Änderung Nr. 6.53 und ÖEK-Änderung Nr. 3.30 betreffend Ausweitung der bestehenden Sonderausweisung Reitsportanlage und Schaffung einer Widmungsausweisung für einen kleinen Campingplatz im Bereich der Liegenschaft Gaisbuchen Nr. 15 „Zum Gross'n“ entsprechend den Änderungsplänen FwP-Änderung 6.53 (a+b) und ÖEK-Änderung Nr. 3.30 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 04:

Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 30.10.2023 – Kenntnisnahme durch Beschluss.

Bericht Bürgermeisterin und Amtsleiter > Am 30.10.2023 fand die fünfte Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses in diesem Jahr statt. Thema der Sitzung war eine Prüfung der Freibadabrechnung für die letzte Badesaison 2023 sowie eine stichprobenartige Prüfung von Ein- und Auszahlungsbelegen der Gemeindebuchhaltung. Dabei wurden keine Mängel oder Differenzen festgestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek gibt einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bzw. über den Inhalt der angeführten Prüfungsausschuss-Sitzung.

Die Überprüfung der heurigen Freibadabrechnung zeigt in diesem Bereich ein Defizit von ca. € 64.000,00 derzeit noch ohne Wasser- und Stromabrechnung. Nachdem es sich dieses Mal um den letzten Fehlbetrag bei diesem Budgetposten handelt, kann man jedenfalls hier von einer gute Nachricht sprechen, sagt Chloupek. Man hofft nun den gewünschten Termin für die Eröffnung des neuen Badebetriebes einhalten zu können.

Die Anzahl der Eintritte war heuer geringfügig höher antwortet der Prüfungsausschussobmann auf die von GV Aigner gestellte Frage. Dies hat sich jedoch nicht sonderlich auffallend auf die Einnahmensituation niedergeschlagen.

Die improvisierte Lösung heuer hat super funktioniert und AL Sageder bedankt sich bei allen die mitgeholfen haben, den Freibadbetrieb so gut aufrecht zu erhalten.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung am 30.10.2023 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch *Handerheben*.

Top 05:

Allfälliges.

a) Bericht der Bürgermeisterin

1) Bericht Schilift

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nach Informationen der Vorstandsmitglieder des Schiliftvereines die Flutlichtanlage inzwischen abgebaut wurde. Wegen der Entfernung der Kassahütte sowie der Container hat die Bürgermeisterin den Grundbesitzer noch bis zum nächsten Frühjahr um Aufschub ersucht. In diese Entscheidung sollte auch der Sohn des Eigentümers eingebunden werden wurde ihr gesagt, daher muss für ein gemeinsames Gespräch dessen Rückkehr aus dem Urlaub noch abgewartet werden.

Heuer wird es keinen Betrieb geben, sind sich die Bürgermeisterin und GR Teuchtmann einig. Vielleicht ergibt sich bis zum darauffolgenden Winter eine für alle Seiten akzeptable Lösung, hofft die Bürgermeisterin, sodass der Verkauf des Pistengerätes und des Skidoo noch abgewartet werden sollte, schlägt sie vor.

Wie viel die Abrisskosten nach Abzug des Verkaufserlöses noch betragen werden, lässt sich derzeit nicht feststellen und ist daher auch eine ziffernmäßige Aufnahme in die Budgetplanung schwer realisierbar.

b) Schild bei Sportplatz wegen Spielplatz

Über dieses Thema wurde bereits öfter gesprochen, sagt GR Mag. Amersberger. Ihren Informationen zufolge, würde sich die Union am Sportplatz ein Schild wünschen, das genaue Hinweise enthält, wie und wann während eines Spielbetriebes der angrenzende Spielplatz genutzt werden kann.

Der konkrete Text, sollte uns mitgeteilt werden sagt der Amtsleiter, dann können wir uns um die Beschaffung des Schildes kümmern.

Grundsätzlich wird sich die jetzige Situation entschärfen, gibt GR Mag. Humberger zu bedenken, nachdem sich der gesamte Trainingsbetrieb bald auf den neuen Ganzjahrestrainingsplatz verlagern wird.

c) Standort altes Gemeindeamt

GV Auinger bittet um einen Sachstandsbericht zu diesem Thema.

Letzte Woche folgte eine Absage von REWE-Group, informiert die Bürgermeisterin. Eine Beratung über die weitere Vorgangsweise wird im Ausschuss stattfinden, sagt sie.

Nachdem die Baulücke derzeit als Parkfläche genutzt wird und bei Starkregen dort dann eine große Wasserpfütze ist, regt GV Aigner an, mit dem derzeitigen Grundeigentümer abzuklären, ob die Unebenheiten unsererseits ev. mit Schotter ausgeglichen werden dürfen um ggf. auch das derzeitige Erscheinungsbild so zu verbessern.

Die Ursache für das Nichtversickern des Regenwassers an jener Stelle, ist die immer noch vorhandene Bodenplatte des abgerissenen Gebäudes, erklärt Amtsleiter Sageder. Diese kann nur mit sehr großem finanziellem Aufwand entfernt werden.

d) Mobilitätskonzept

Die letzte Umweltausschusssitzung hat sich mit dem Thema Mobilitätskonzept befasst, erinnert GR Schauer. Darüber wurde dann auch in der letzten GR-Sitzung berichtet. Was gibt es inzwischen dazu Neues, fragt er?

Das Honorar-Angebot liegt nun auch vor, informiert die Bürgermeisterin. Auf Vorschlag von GR Mag. Amersberger sollte nun eine Abstimmung aller Fraktionen über den weiteren Ablauf stattfinden. Eine Beratung im Ausschuss darüber wird ebenfalls folgen. Grundsätzlich ist das Bestreben, den Uferbegleitweg zu erweitern, nach wie vor aufrecht. Es wurden dahingehend schon in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Verein „Zukunft Natternbach“ einige Gespräche mit den angrenzenden Grundstückseigentümern - ohne ein finales Ziel zu nennen - geführt. Geplant ist noch im November mit allen Beteiligten ein Gespräch zu führen. Erst wenn die Zustimmung aller Nachbar:innen vorliegt, wird ein Projekt mit dem Gewässerbezirk realisiert sein, betont die Bürgermeisterin.

GR Schauer hat festgestellt, dass offenbar zwei unterschiedliche Projekte hier angesprochen werden. Einerseits soll der Uferbegleitweg umgelegt werden, um einen Rundgang für den Wanderweg zu erzielen, während im Umweltausschuss über eine Radverbindung nach Peuerbach gesprochen wurde.

Zum Thema Radweg nach Peuerbach, ist in erster Linie die Gemeinde Peuerbach zunächst gefordert, sagt die Bürgermeisterin. Offenbar wurde dort weder mit den betroffenen Grundanrainern gesprochen, noch dürften laut deren Bürgermeister dahingehend ausreichend Budgetmittel zur Verfügung stehen, informiert sie weiter.

Eine Besprechung dieses Punktes ist in der erweiterten Gemeindevorstandssitzung im November geplant, gibt der Amtsleiter bekannt.

e) Neues Eingangssystem

GR Mag. Humberger erinnert daran, dass eigentlich schon vor sehr langer Zeit beschlossen wurde, das Eintrittssystem in die Mehrzweckhalle und den Turnsaal in die Mittelschule zu erneuern, und vermisst bis jetzt die Umsetzung dieser Vorhaben.

Die Erledigung hat noch nicht stattgefunden, weil es sich doch um einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Umfang handelt, erklärt der Amtsleiter. In die Budgetplanung 2024 wird dieses Projekt jedenfalls mit einfließen.

Derzeit werden wieder Schlüssel an die Benützer ausgegeben und es kann nicht nachvollzogen werden, wer die Hallen benützt hat, das ist ein großer Nachteil, gibt GR Mag. Humberger zu bedenken. Der Kostenrahmen ist seiner Meinung nach überschaubar und ersucht er daher dringend um Erledigung.

f) Verbaute Steine beim Ganzjahrestrainingsplatz

Auf die Frage von GV Auinger über die Eigentumsverhältnisse und den Verbau von vorhandenen Böschungssteinen beim Ganzjahrestrainingsplatz erfolgt von GR Mag. Humberger eine ausführliche Erläuterung.

g) Fraktionspunschstand

Bereits in der Sommersitzung hat GV Auinger vorgeschlagen heuer im Advent mit allen Fraktionen gemeinsam einen Punschabend abzuhalten und erkundigt sich nun, ob überhaupt dafür Interesse besteht. Seiner Meinung nach sollte der Termin gut geplant sein, damit dem Betrieb des alljährlichen Punschkorfes der Vereine nicht entgegengewirkt wird. Nachdem heuer auch IKUNA ab 17. November 2023 jedes Wochenende jeweils von Freitag bis Sonntag einen Punschstand abhält, befürchtet GV Aigner zu viele Angebote gleichzeitig für die Bevölkerung.

GR Mag. Amersberger schlägt vor eventuell nach der Gemeindeveranstaltung „Unser Advent“ am SO 17.12.2023 gemeinsam am Ortsplatz diesen Termin zu nutzen. Dieser Vorschlag wird als sehr gut befunden.

h) Schütten für Bauhof

Mit dem Grundverkaufserlös wurde seinerzeit auch die Anschaffung von Schütten für die

Lagerung von Material im Bauhof angedacht, sagt GV Auinger, daher erkundigt er sich nun, ob dafür die Planung bereits vorgenommen wurde. Er bittet die Umsetzung spätestens im neuen Jahr einzuplanen.

i) Humus abzugeben

Bitte in nächster Gemeindezeitung veröffentlichen:

Vom Aushub des Ganzjahrestrainingsplatzes ist noch Humus verfügbar. Sollte jemand Humus benötigen, bitte bei Mag. Humberger Stephan melden

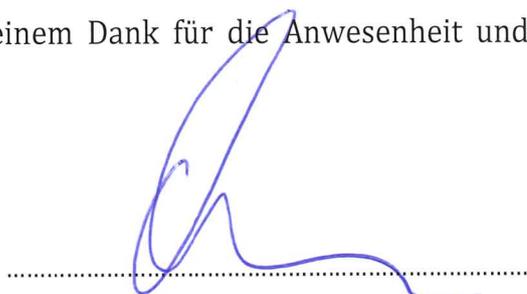
j) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 20:36 Uhr die Sitzung.



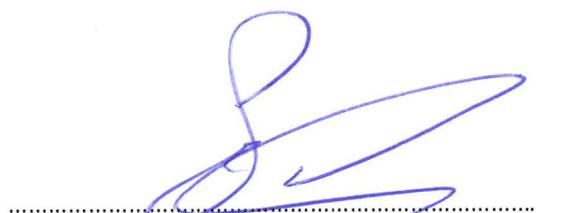
.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende



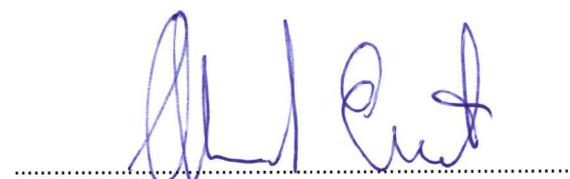
.....
VB Margit Moser
Schriftführer



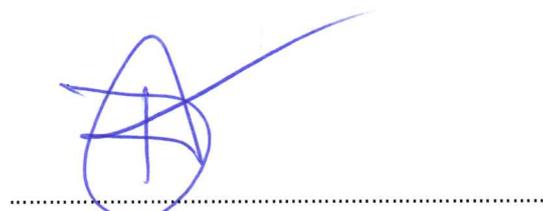
.....
Fraktionsobmann Roland Oberhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion

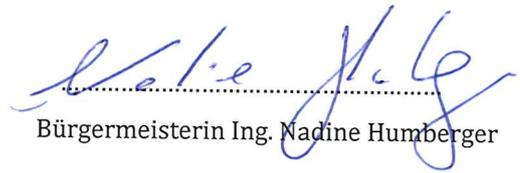


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.23 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~
~~Beschluss gefasst wurde~~.*

Natternbach, am 14.12.23

Die Vorsitzende:


Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger

